

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH Hamburg

Verschmelzungsinformationen zur Verschmelzung des OGAW-Sonervermögens „Global Favourites“ auf das OGAW-Sonervermögen „Global Tech Favourites“

I. Art der Verschmelzung und die beteiligten Sonervermögen

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH („HANSAINVEST“) hat beschlossen, das OGAW-Sonervermögen „**Global Favourites**“ mit den beiden Anteilklassen Global Favourites A (DE000A2QAX88 / A2QAX8) und Global Favourites T (DE000A2QAX96 / A2QAX9) (nachfolgend gemeinsam „übertragendes Sonervermögen“) auf das bestehende OGAW-Sonervermögen „**Global Tech Favourites**“ (DE000A40J9D7 / A40J9D) (nachfolgend „übernehmendes Sonervermögen“) zu verschmelzen.

Bei der Verschmelzung der Sonervermögen handelt es sich um eine Übertragung sämtlicher Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des übertragenden Sonervermögens auf das übernehmende Sonervermögen. Übertragen werden nur solche Vermögensgegenstände, die im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Anlagebedingungen des übernehmenden Sonervermögens erwerbar sind. Für das übernehmende Sonervermögen nicht erwerbbare Vermögensgegenstände werden vor der Übertragung veräußert. Das übertragende Sonervermögen soll durch die Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf das übernehmende Sonervermögen ohne Abwicklung aufgelöst werden (Verschmelzung durch Aufnahme gemäß § 1 Absatz 19 Nr. 37 lit. a i. V. m. § 182 Absatz 1 Alternative 1 KAGB).

II. Hintergrund und Beweggründe der Verschmelzung

Die Verschmelzung der Sonervermögen zielt darauf ab, die durch die Volumina bedingten Kostenquoten zu senken.

III. Potenzielle Auswirkungen der Verschmelzung auf die Anleger

Anleger des übertragenden Sonervermögens werden mit Wirksamwerden der Verschmelzung Anleger des übernehmenden Sonervermögens. Die Rechtsbeziehungen zwischen Anlegern und der Gesellschaft richten sich ab diesem Zeitpunkt nach den Anlagebedingungen des übernehmenden Sonervermögens.

Für die Anleger des übernehmenden Sonervermögens ergeben sich verschmelzungsbedingt hinsichtlich ihrer Rechtsposition sowie in Bezug auf die Anlagegrundsätze und die Anlagestrategie keine Änderungen. Insbesondere gelten die Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen des übernehmenden Sonervermögens unverändert fort.

Im Rahmen der Verschmelzung werden die Anteile am übertragenden Sonervermögen in Anteile am übernehmenden Sonervermögen umgetauscht, so dass Anleger des übertragenden Sonervermögens – sofern sie sich nicht zur Rückgabe entschließen – Anteile am übernehmenden Sonervermögen erhalten.

Bei dem übertragenden, wie auch dem übernehmenden Sonervermögen handelt es sich jeweils um ein OGAW-Sonervermögen gemäß § 192 KAGB. Die Allgemeinen Anlagebedingungen des übernehmenden Sonervermögens unterscheiden sich nicht von denen des übertragenden Sonervermögens. Jedoch unterscheiden sich die Besonderen Anlagebedingungen des übernehmenden Sonervermögens von denen des übertragenden Sonervermögens.

Die Besonderen Anlagebedingungen des übertragenden Sonervermögens beschränken den Kreis der erwerbbaren Vermögensgegenstände auf Aktien und diesen gleichwertige Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile und Derivate. Nicht erwerbar sind Wertpapiere, die keine Aktien oder Aktien gleichwertige Wertpapiere sind und sonstige Anlageinstrumente.

Für das übernehmende Sondervermögen sind hingegen alle der zuvor genannten Vermögensgegenstände erwerbar.

Es sind keine Vermögensgegenstände im Bestand des Portfolios des übertragenden Sondervermögens, die nicht auch für das übernehmende Sondervermögen erworben werden können.

Das Portfolio des übertragenden Sondervermögens wird im Vorfeld der Verschmelzung an das Portfolio des übernehmenden Sondervermögens angeglichen.

Eine Neuordnung des Portfolios nach der Verschmelzung ist nicht beabsichtigt. Die HANSAINVEST geht daher davon aus, dass sich die Verschmelzung nicht signifikant auf die Wertentwicklung des übernehmenden Sondervermögens auswirken wird und dass die Verschmelzung keine wesentlichen Auswirkungen auf das Portfolio des übernehmenden Sondervermögens hat.

Weitere wesentliche Merkmale der beiden Sondervermögen sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen¹:

Anlagepolitik und -strategie	
übertragendes Sondervermögen	übernehmendes Sondervermögen
Global Favourites A Global Favourites T <p>Der "Global Favourites" strebt als Anlageziel einen langfristig überdurchschnittlichen Vermögenszuwachs an.</p> <p>Die Auswahl an Aktien im Fonds orientiert sich an börsennotierten Unternehmen, die ihren Sitz im OECD-Raum haben und ihre wirtschaftlichen Aktivitäten global ausüben. Zur Selektion der Wertpapiere wird eine professionelle und langfristig orientierte Fundamentalanalyse nach dem sogenannten Value-Ansatz herangezogen. Der Value-Ansatz beruht auf der Idee, dass jedes Unternehmen einen inneren Wert hat, der sich mittels sorgfältiger Unternehmensanalyse errechnen lässt. Im Fokus stehen dabei Unternehmen mit weltbekannten Marken, insbesondere mit stetigem Gewinnwachstum, möglichst geringer Verschuldung und einer hohen Unternehmenssubstanz. Der Fonds strebt daher regelmäßig den Kauf von börsennotierten Beteiligungen solcher Unternehmen an, deren Börsenkurs unter oder an dem inneren Wert liegt und die daher fundamental unterbewertet oder fair bewertet sind. Der Fonds eignet sich für Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein diversifiziertes Portfolio investieren wollen.</p>	Global Tech Favourites <p>Der Fonds „Global Tech Favourites“ strebt als Anlageziel einen langfristig überdurchschnittlichen Vermögenszuwachs an.</p> <p>Er investiert zu mindestens 51% in globale Aktien. Zudem wird das Sondervermögen im Rahmen der Besonderen Anlagebedingungen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investieren, deren Aussteller mittelbar oder unmittelbar Produkte und Dienstleistungen aus den Branchen Technologie, Software, Medien und Telekommunikation anbieten. Außerdem kann der Fonds in Zertifikate, u.a. in Krypto-Zertifikate, investieren. Die Auswahl an Aktien im Fonds orientiert sich an an börsennotierten Unternehmen, die ihren Sitz im OECD-Raum haben und ihre wirtschaftlichen Aktivitäten global ausüben. Zur Selektion der Wertpapiere wird eine professionelle und langfristig orientierte Fundamentalanalyse nach dem sogenannten Value-Ansatz herangezogen. Der Value-Ansatz beruht auf der Idee, dass jedes Unternehmen einen inneren Wert hat, der sich mittels sorgfältiger Unternehmensanalyse errechnen lässt. Im Fokus stehen dabei Unternehmen mit stetigem Gewinnwachstum, möglichst geringer Verschuldung sowie einer hohen Unternehmenssubstanz. Beabsichtigt ist darüber hinaus in erster Linie der Erwerb von Aktien mit einer Marktkapitalisierung von mindestens 1 Mrd.</p>

¹ Soweit die Felder der Tabelle keine Eintragung enthalten, entsprechen die Angaben dieser Anteilklasse den Angaben der in der ersten Spalte aufgeführten Anteilklasse

USD zum Zeitpunkt des Kaufes. Der Fonds strebt daher regelmäßig den Kauf von börsennotierten Beteiligungen solcher Unternehmen an, deren Börsenkurs unter oder an dem inneren Wert liegt und die daher fundamental unterbewertet oder fair bewertet sind. Der Fonds eignet sich für Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein diversifiziertes Portfolio investieren wollen.

Anlagegrenzen

übertragendes Sondervermögen	übernehmendes Sondervermögen
Global Favourites A Global Favourites T	Global Tech Favourites

Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere

min. 51 % in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere von Unternehmen, die eine Marktkapitalisierung von mehr als 10 Mrd. USD aufweisen	min. 51 %
--	-----------

Andere Wertpapiere, die keine Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere sind

nicht erwerbar	Max. 49 %
----------------	-----------

Bankguthaben

max. 49 %	max. 49 %
-----------	-----------

Geldmarktinstrumente

max. 49 %	max. 49 %
-----------	-----------

Anteile an Investmentvermögen

max. 10 %	max. 49 %
-----------	-----------

Derivate

zu Absicherungs- und Investitionszwecken erwerbar	zu Absicherungs- und Investitionszwecken erwerbar
---	---

Steuerlicher Status aufgrund der Anlagegrenzen

Mehr als 50 % in Kapitalbeteiligungen i. S. d. § 2 Absatz 8 InvStG (Aktienfonds)	Mehr als 50 % in Kapitalbeteiligungen i. S. d. § 2 Absatz 8 InvStG (Aktienfonds)
--	--

weitere Anlagegrenzen

Das Sondervermögen muss zu mindestens 51% aus Aktien und Aktien gleichwertigen Wertpapieren, anderen Wertpapieren, die keine Aktien und aktiengleichwertige Wertpapiere sind oder Geldmarktinstrumenten bestehen, deren Aussteller mittelbar oder unmittelbar Produkte oder Dienstleistungen aus den Branchen Technologie, Software, Medien und Telekommunikation anbieten.

Ertragsverwendung / Fondswährung

übertragendes Sondervermögen	übernehmendes Sondervermögen
Global Favourites A	
Global Favourites T	Global Tech Favourites

Ertragsverwendung

Anteilkasse A	ausschüttend	thesaurierend
Anteilkasse T	thesaurierend	

Fondswährung

Anteilkasse A	EUR	EUR
Anteilkasse T	EUR	

Kosten

übertragendes Sondervermögen	übernehmendes Sondervermögen
Global Favourites A	
Global Favourites T	Global Tech Favourites

Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten (laufende Kosten)

Anteilkasse A	2,0 % p.a.	2,0 % p.a.
---------------	------------	------------

Anteilkasse T	2,0 % p.a.	
<i>Transaktionskosten (laufende Kosten)</i>		
Anteilkasse A	0,2 % p.a.	0,2 % p.a.
Anteilkasse T	0,2 % p.a.	
<i>Erfolgsvergütung (zusätzliche Kosten)</i>		
Keine Erfolgsvergütung		<p>Die Gesellschaft kann für die Verwaltung des Sondervermögens je ausgegebenem Anteil eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 10,00 % (Höchstbetrag) des Betrages erhalten, um den der Anteilwert am Ende einer Abrechnungsperiode den Höchststand des Anteilwertes am Ende der fünf vorangegangenen Abrechnungsperioden übersteigt („High Water Mark“), jedoch höchstens bis zu 5,00 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Sondervermögens in der Abrechnungsperiode, welcher aus den börsentäglich ermittelten Nettoinventarwerten errechnet wird. Existieren für das Sondervermögen weniger als fünf vorangegangene Abrechnungsperioden, so werden bei der Berechnung des Vergütungsanspruchs alle vorangegangenen Abrechnungsperioden berücksichtigt.</p>

Die Abrechnungsperiode für die Erfolgsvergütung beginnt am 1. März und endet am 28. bzw. 29. Februar. Dies bedeutet für die Anleger des übertragenden Sondervermögens, dass die Performance-Fee auch für sie für die gesamte Abrechnungsperiode anfällt. Aufgrund der vorgenommenen Rückstellungen im Rahmen der Fondspreisberechnung ist die Performance-Fee im Umtauschverhältnis entsprechend berücksichtigt.

In der letzten Abrechnungsperiode ist eine tatsächliche Performance-Fee in Höhe von 0,4% des Wertes des Sondervermögens angefallen.

Ausgabeaufschlag / Rücknahmeabschlag

übertragendes Sondervermögen

Global Favourites A
Global Favourites T

übernehmendes Sondervermögen

Global Tech Favourites

(tatsächlicher) Ausgabeaufschlag (in Relation zum Nettoinventarwerts des Anteils)

Anteilklasse A

5 %

5 %

Anteilklasse T

5 %

(tatsächlicher) Rücknahmeabschlag (in Relation zum Nettoinventarwerts des Anteils)

Anteilklasse A

kein

kein

Rücknahmeabschlag

Anteilklasse T

kein

Rücknahmeabschlag

Rücknahmeabschlag

Das Geschäftsjahr des übertragenden Sondervermögens beginnt am 01. Dezember und endet am 30. November. Das Geschäftsjahr des übernehmenden Sondervermögens beginnt am 01. Februar und endet am 31. Januar. Für die Anleger des übertragenden Sondervermögens ändern sich daher nach der Verschmelzung die Stichtage und Veröffentlichungszeitpunkte für die Jahres- und Halbjahresberichte.

Der übertragende Fonds richtet sich an alle Arten von Anlegern, die das Ziel der Vermögensbildung bzw. Vermögensoptimierung verfolgen und langfristig investieren wollen. Sie sollten in der Lage sein, Wertschwankungen und deutliche Verluste zu tragen, und keine Garantie bezüglich des Erhalts Ihrer Anlagesumme benötigen. Der Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren aus dem Fonds zurückziehen wollen.

Der übernehmende Fonds richtet sich an alle Arten von Anlegern, die das Ziel der Vermögensbildung bzw. Vermögensoptimierung verfolgen und langfristig investieren wollen. Sie sollten in der Lage sein, Wertschwankungen und deutliche Verluste zu tragen, und keine Garantie bezüglich des Erhalts Ihrer Anlagesumme benötigen. Der Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren aus dem Fonds zurückziehen wollen.

Für alle Anteilklassen des übertragenden Sondervermögen wurde ein Risikoindikator (SRI) von 3 ermittelt.² Für das übernehmende Sondervermögen wurde hingegen ein Risikoindikator (SRI) von 4 ermittelt. Nach derzeitigem Stand bedeutet daher die Verschmelzung für die Anleger des übernehmenden Sondervermögens eine Erhöhung des Risikoindikators von 3 auf 4.

Der höhere Risikoindikator des übernehmenden Sondervermögens basiert auf der höheren Volatilität in der Vergangenheit.

Die HANSAINVEST geht davon aus, dass die Verschmelzung keine Änderung des Risikoindikators des übernehmenden Sondervermögens zur Folge hat. Die Einstufung des fondsbezogenen Risikoindikators kann sich im Laufe der Zeit ändern.

Im Wesentlichen bestehen sowohl für das übertragende als auch das übernehmende Sondervermögen Risiken aus Derivateinsatz, Ausfallrisiken, operationelle Risiken, Konzentrationsrisiken sowie Verwahrungsrisiken. Zusätzlich bestehen für das übertragende Sondervermögen auch Währungsrisiken.

Für das übernehmende Sondervermögen ändern sich Risikoindikator, Ausgabeaufschlag und die geschätzten laufenden Kosten durch die Verschmelzung nicht.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die steuerliche Behandlung der Anleger des übertragenden Sondervermögens im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein kann.

Für die Anleger des übertragenden Sondervermögens erfolgt die Verschmelzung in der Regel steuerneutral: Die Ausgabe der Anteile am übernehmenden Sondervermögen treten an die Stelle der Anteile an dem übertragenden Sondervermögen. Für die Anleger des übertragenden Sondervermögens gilt diese Ausgabe daher nicht als Tausch und führt entsprechend nicht zur Aufdeckung stiller Reserven.

Für die Anleger des übernehmenden Sondervermögens ergeben sich keine steuerlichen Besonderheiten.

Hinweis: Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie stellen keine Rechts- und Steuerberatung dar. Wir empfehlen Ihnen, sich mit Ihrem steuerlichen Berater in Verbindung zu setzen.

Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung verbunden sind, werden weder dem übertragenden noch dem übernehmenden Sondervermögen noch den Anteilsinhabern belastet, sondern von der Gesellschaft getragen.

² Hierbei handelt es sich um den fondsbezogenen Risikoindikator, der im Basisinformationsblatt (PRIIPS) angegeben ist.

Ausgenommen sind Kosten, die zur Deckung der Auflösungskosten einbehalten werden. Diese werden dem übertragenden Sondervermögen belastet.

IV. Rechte der Anleger im Zusammenhang mit der Verschmelzung

Anleger, die mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben grundsätzlich das Recht ihre Anteile ohne weitere Kosten mit Ausnahme der Kosten, die zur Deckung der Auflösungskosten einbehalten werden, an die Gesellschaft zurückzugeben oder den Umtausch ihrer Anteile ohne weitere Kosten in ein anderes Sondervermögen oder EU-Investmentvermögen, das mit den bisherigen Anlagegrundsätzen des übertragenden bzw. übernehmenden Sondervermögens vereinbar ist und von der Gesellschaft oder einem Unternehmen desselben Konzerns verwaltet wird, zu verlangen.

Da die HANSAINVEST oder ein konzernangehöriges Unternehmen keine entsprechenden Sondervermögen verwaltet, kann die HANSAINVEST den Anlegern kein Sondervermögen zum kostenlosen Umtausch anbieten. Es besteht für die Anleger beider Sondervermögen nur die Möglichkeit der Rückgabe ihrer Anteile. Die Anleger beider Sondervermögen haben das Recht, von der HANSAINVEST die Rücknahme ihrer Anteile ohne weitere Kosten mit Ausnahme der Kosten, die zur Deckung der Auflösungskosten einbehalten werden, zu verlangen, d.h. die HANSAINVEST erhebt für die Rücknahme keine Kosten.

Das Rückgaberecht besteht ab dem Zeitpunkt der vorliegenden Informationen der Anleger über die Verschmelzung und kann bis einschließlich 19. Februar 2026, 16:00 Uhr durch eine unwiderrufliche Rückgabeklärung gegenüber der HANSAINVEST oder der Verwahrstelle geltend gemacht werden. Um eine ordnungsgemäße Abwicklung sicherzustellen, sollte der Anleger zeitgleich mit der Rücknahmereklärung einen entsprechenden Auftrag an seine depotführende Stelle richten.

Rückgabeklärungen, die Anleger nach dem 19. Februar 2026, 16:00 Uhr in Bezug auf das übertragende Sondervermögen abgeben, gelten nach der Verschmelzung weiter und beziehen sich dann auf Anteile des Anlegers am übernehmenden Sondervermögen.

Unbeschadet der vorstehenden Ausführungen kann die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die zeitweilige Aussetzung der Rücknahme der Anteile verlangen oder gestatten, wenn eine solche Aussetzung aus Gründen des Anlegerschutzes gerechtfertigt ist.

Auf Anfrage wird den Anlegern der Sondervermögen eine Abschrift der Erklärung des Prüfers gemäß § 185 Absatz 2 Satz 2 KAGB und weitere Informationen gerne zur Verfügung gestellt. Die Mitarbeiter unserer Kundenservice erreichen Sie wie folgt: Telefon: (0 40) 3 00 57 - 6000. Sie können Ihre Anfrage auch per E-Mail an info@hansainvest.de richten.

V. Maßgebliche Verfahrensaspekte und geplanter Übertragungsstichtag

Die am Übertragungsstichtag im übertragenden Sondervermögen noch vorhandenen Vermögensgegenstände werden 1:1 in den aufnehmenden Fonds übertragen.

Ausgegebene Anteilscheine des übertragenden Sondervermögens werden mit Ablauf des Übertragungsstichtages kraftlos. Gleichzeitig werden unter Berücksichtigung des Umtauschverhältnisses neue Anteile des übernehmenden Sondervermögens an die bisherigen Anleger des übertragenden Sondervermögens ausgegeben.

Sofern die Anleger nicht von ihrem oben unter IV. beschriebenen Recht der Anteilrückgabe Gebrauch machen möchten, erhalten die Anleger des übertragenden Sondervermögens nach Einbuchung durch ihre depotführende Stelle Anteile am übernehmenden Sondervermögen. Zur Ermittlung des Umtauschverhältnisses wird der Fondspreis des übertragenden Sondervermögens durch den Fondspreis des übernehmenden Sondervermögens dividiert.

Beispiel:
Fondspreis übertragender Fonds = 25 €

Fondspreis übernehmender Fonds = 10 €
Umtauschverhältnis 1:2,5000000.

Das Umtauschverhältnis wird mit sieben Nachkommastellen ermittelt und eventuell entstehende Bruchstücke werden in bar ausgeglichen. Die Höhe des Barausgleichs richtet sich nach der Höhe des Anteilpreises des übernehmenden Sondervermögens. Die Barauszahlung erfolgt nach dem Übertragungsstichtag über die depotführende Stelle des Anlegers. Der genaue Zeitpunkt der Barauszahlung ist abhängig von der jeweiligen depotführenden Stelle.

Geplanter Übertragungsstichtag für die Verschmelzung ist der 26.02.2026. Folglich wird die Verschmelzung am 27.02.2026 um 0:00 Uhr wirksam und am 26.02.2026 (Tag vor Verschmelzung) findet letztmalig die Bewertung beider Fonds getrennt statt.

Um eine ordnungsgemäße Abwicklung der Verschmelzung zu gewährleisten, setzt die HANSAINVEST ab dem 19.02.2026, 16:00 Uhr die Rücknahme der Anteile des übertragenden Sondervermögens aus. Bis zu diesem Zeitpunkt können die Anteilinhaber des übertragenden Sondervermögens noch Aufträge für Auszahlung von Anteilen erteilen. Die Ausgabe von Anteilen an dem übertragenden Sondervermögen wird ab dem 16.12.2025 eingestellt.

Anleger des übertragenden Sondervermögens, die von ihrem oben unter IV. beschriebenen Recht der Rückgabe innerhalb der oben beschriebenen Frist keinen Gebrauch gemacht haben, können nach Einbuchung der Anteile an dem übernehmenden Sondervermögen durch ihre depotführende Stelle ihre Rechte als Anleger des übernehmenden Sondervermögens wahrnehmen.

Beim übertragenden Sondervermögen werden die seit Ende des letzten Geschäftsjahres aufgelaufenen Erträge thesauriert, der ermittelte Anteilwert spiegelt dies wider. Beim aufnehmenden Sondervermögen werden die seit Ende des letzten Geschäftsjahres und dem nächsten regulären Geschäftsjahresende aufgelaufenen Erträge zum Geschäftsjahresende thesauriert. Mittels Ertragsausgleichs und Berücksichtigung im Rahmen des Umtauschverhältnisses wird eine sachgerechte Zuordnung gewährleistet.

VI. Aktuelle Fassung des Basisinformationsblattes des übernehmenden Sondervermögens

Den vorliegenden Verschmelzungsinformationen ist das Basisinformationsblatt des übernehmenden Sondervermögens beigefügt, welches die Anleger des übertragenden Sondervermögens lesen sollten.

Hamburg, den 16.12.2025

Die Geschäftsleitung

Anlage:

Basisinformationsblatt (PRIIPS) für das Sondervermögen „Global Tech Favourites“

Basisinformationsblatt

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Name Anteilkasse/PRIIP: Global Tech Favourites

Hersteller: HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Kapstadtring 8, 22297 Hamburg

Der Fonds ist ein in Deutschland aufgelegtes OGAW-Publikumssondervermögen (UCITS) und wird von der **HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH** (im Folgenden auch „[wir/uns/Gesellschaft/HANSAINVEST](#)“) verwaltet. Die **HANSAINVEST** gehört zur SIGNAL IDUNA Gruppe.

WKN / ISIN: A40J9D / DE000A40J9D7

Name Fonds: Global Tech Favourites

LEI / Produktkennung Fonds: 529900RCK3LJYNK7ZE20

Unsere Website: <http://www.hansainvest.com>

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter: +49 40 300 57 – 0

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist für die Aufsicht der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt zuständig.

Dieses PRIIP ist in Deutschland und Österreich zugelassen.

Datum der letzten Überarbeitung des Basisinformationsblatts: 22.07.2025

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art

Der Fonds ist ein in Deutschland aufgelegtes OGAW-Publikumssondervermögen (UCITS), im Folgenden auch: „Fonds/Produkt/Sondervermögen“. Das Sondervermögen Global Tech Favourites ist ein Organismus für gemeinsame Anlagen, der von einer Anzahl von Anlegern Kapital einsammelt, um es gemäß einer festgelegten Anlagestrategie zum Nutzen dieser Anleger zu investieren.

Laufzeit

Der Fonds hat eine unbegrenzte Laufzeit. Wir sind berechtigt, die Verwaltung des Fonds unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens sechs Monaten durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger und darüber hinaus im Jahres- oder Halbjahresbericht zu kündigen. In Bezug auf die Rückgabemöglichkeit sowie die Häufigkeit der Rückgabemöglichkeit wird auf den Abschnitt „Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?“ verwiesen.

Ziele

Der Fonds „Global Tech Favourites“ strebt als Anlageziel einen langfristig überdurchschnittlichen Vermögenszuwachs an. Dabei wird die Erzielung einer Rendite bei angemessenem Risiko angestrebt. Er investiert zu mindestens 51% in globale Aktien. Zudem wird das Sondervermögen im Rahmen der Besonderen Anlagebedingungen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investieren, deren Aussteller mittelbar oder unmittelbar Produkte und Dienstleistungen aus den Branchen Technologie, Software, Medien und Telekommunikation anbieten. Außerdem kann der Fonds in Zertifikate, u.a. in Krypto-Zertifikate, investieren. Die Auswahl an Aktien im Fonds orientiert sich an an börsennotierten Unternehmen, die ihren Sitz im OECD-Raum haben und ihre wirtschaftlichen Aktivitäten global ausüben. Zur Selektion der Wertpapiere wird eine professionelle und langfristig orientierte Fundamentalanalyse nach dem sogenannten Value-Ansatz herangezogen. Der Value-Ansatz beruht auf der Idee, dass jedes Unternehmen einen inneren Wert hat, der sich mittels sorgfältiger Unternehmensanalyse errechnen lässt. Im Fokus stehen dabei Unternehmen mit stetigem Gewinnwachstum, möglichst geringer Verschuldung sowie einer hohen Unternehmenssubstanz. Beabsichtigt ist darüber hinaus in erster Linie der Erwerb von Aktien mit einer Marktkapitalisierung von mindestens 1 Mrd. USD zum Zeitpunkt des Kaufes. Der Fonds strebt daher regelmäßig den Kauf von börsennotierten Beteiligungen solcher Unternehmen an, deren Börsenkurs unter oder an dem inneren Wert liegt und die daher fundamental unterbewertet oder fair bewertet sind. Der Fonds eignet sich für Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein diversifiziertes Portfolio investieren wollen. Der Fonds orientiert sich nicht an einem Vergleichsmaßstab. Die Anlagestrategie des Fonds beinhaltet einen aktiven Managementprozess. Der Fonds bildet weder einen Wertpapierindex ab, noch orientiert sich die Gesellschaft für den Fonds an einem festgelegten Vergleichsmaßstab. Dies bedeutet, dass der Fondsmanager die für den Fonds zu erwerbenden Vermögensgegenstände auf Basis eines festgelegten Investitionsprozesses aktiv identifiziert, im eigenen Ermessen auswählt und nicht passiv einen Referenzindex nachbildet. Grundlage des Investitionsprozesses ist ein etablierter Research Prozess, bei dem der Fondsmanager potentiell interessante Unternehmen, Regionen, Staaten oder Wirtschaftszweige insbesondere auf Basis von Datenbankanalysen, Unternehmensberichten, Wirtschaftsprägnosen, öffentlich verfügbaren Informationen und persönlichen Eindrücken und Gesprächen analysiert. Nach Durchführung dieses Prozesses entscheidet der Fondsmanager unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Anlagebedingungen über den Kauf und Verkauf des konkreten Vermögensgegenstandes. Gründe für An- oder Verkauf können hierbei insbesondere eine veränderte Einschätzung der zukünftigen Unternehmensentwicklung, die aktuelle Markt- oder Nachrichtenlage, die regionalen, globalen oder branchenspezifischen Konjunktur- und Wachstumsprognosen und die zum Zeitpunkt der Entscheidung bestehende Risikotragfähigkeit oder Liquidität des Fonds sein. Im Rahmen des Investitionsprozesses werden auch die mit dem An- oder Verkauf verbundenen möglichen Risiken berücksichtigt. Risiken können hierbei eingegangen werden, wenn der Fondsmanager das Verhältnis zwischen Chance und Risiko positiv einschätzt. Der Fonds bildet keinen Index ab, und seine Anlagestrategie beruht auch nicht auf der Nachbildung der Entwicklung eines oder mehrerer Indizes. Der Fonds verwendet keinen Referenzwert, weil der Fonds eine benchmarkunabhängige Performance erreichen soll. Das Fondsmanagement darf für den Fonds Derivatgeschäfte zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzerträgen, d.h. auch zu spekulativen Zwecken, einsetzen. Ein Derivat ist ein Finanzinstrument, dessen Wert - nicht notwendig 1:1 - von der Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte wie z.B. Wertpapieren oder Zinssätzen abhängt.

Die Erträge der Anteilklassen werden grundsätzlich wieder angelegt.

Verwahrstelle für das Sondervermögen ist die Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Frankfurt am Main.

Die Anlagebedingungen sind Bestandteil der Fondsunterlagen. Den Prospekt (inklusive Anlagebedingungen), den Jahresbericht und Halbjahresbericht erhalten Sie kostenlos in deutscher Sprache unter: <https://fondswelt.hansainvest.com/de/fondszusammenfassung/3889>. Informationen über den aktuellen Anteilspreis erhalten Sie kostenlos in deutscher Sprache unter: <https://fondswelt.hansainvest.com/de/fondswelt/fondspreise/aktuelle-fondspreise>.

Wir sind aufgrund gesetzlicher Bestimmungen dazu verpflichtet, Ihnen diese Unterlagen bereitzustellen.

Kleinanleger-Zielgruppe

Der Fonds richtet sich an alle Arten von Anlegern, die das Ziel der Vermögensbildung bzw. Vermögensoptimierung verfolgen und langfristig investieren wollen. Sie sollten in der Lage sein, Wertschwankungen und deutliche Verluste zu tragen, und keine Garantie bezüglich des Erhalts Ihrer Anlagesumme benötigen. Der Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahr(en) aus dem Fonds zurückziehen wollen. Diese Einschätzung stellt keine Anlageberatung dar, da Ihre persönlichen Umstände nicht berücksichtigt werden, sondern soll Ihnen nur einen ersten Anhaltspunkt geben, ob der Fonds Ihrer Anlageerfahrung, Ihrer Risikoneigung und Ihrem Anlagehorizont entspricht.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator



Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 4 eingestuft, wobei 4 einer mittleren Risikoklasse entspricht.

Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittel eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es möglich, dass die Fähigkeit beeinträchtigt ist, Ihr Rückgabeverlangen auszuführen.



Der Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 5 Jahr(e) halten.

Wenn Sie die Anlage frühzeitig einlösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück.

Weitere Risiken (u.a. Kontrahenten-, Verwahr-, Liquiditätsrisiko, operationelle Risiken etc.) und Informationen hierzu können Sie dem Prospekt entnehmen.

Bitte beachten Sie die Angaben im Abschnitt „Wie lange soll ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?“.

Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Performance-Szenarien

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen.

Das dargestellte pessimistische, mittlere und optimistische Szenario veranschaulichen die schleteste, durchschnittliche und beste Wertentwicklung des Produktes und einer geeigneten Benchmark in den letzten 10 Jahren. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Empfohlene Haltedauer: 5 Jahre		Anlagebeispiel: 10.000 EUR	
Szenarien		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	
Minimum	Es gibt keine garantie Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.		
	Stresszenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	5.910 EUR
Pessimistisches Szenario	Jährliche Durchschnittsrendite		
		-41,0 %	-22,4 %
Mittleres Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	7.070 EUR	11.930 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite		
Optimistisches Szenario	-29,3 %	3,6 %	
	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten		
	Jährliche Durchschnittsrendite		
	11.230 EUR	19.090 EUR	
	12,3 %	13,8 %	
	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	18.140 EUR	27.690 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite		
	81,4 %	22,6 %	

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen, sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann.

Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten.

Pessimistisches Szenario (für die empfohlene Haltedauer): Diese Art von Szenario ergab sich bei einer Anlage (Werte, die vor dem Auflagezeitpunkt des PRIIP liegen, wurden durch Zugrundelegung einer Benchmark ermittelt) zwischen November 2021 und Juli 2025.

Mittleres Szenario (für die empfohlene Haltedauer): Diese Art von Szenario ergab sich bei einer Anlage (Werte, die vor dem Auflagezeitpunkt des PRIIP liegen, wurden durch Zugrundelegung einer Benchmark ermittelt) zwischen Mai 2020 und Mai 2025.

Optimistisches Szenario (für die empfohlene Haltedauer): Diese Art von Szenario ergab sich bei einer Anlage (Werte, die vor dem Auflagezeitpunkt des PRIIP liegen, wurden durch Zugrundelegung einer Benchmark ermittelt) zwischen Oktober 2016 und Oktober 2021.

Was geschieht, wenn die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Der Ausfall der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH hat keine direkten Auswirkungen auf Ihre Auszahlung, da die gesetzliche Regelung vorsieht, dass bei einer Insolvenz der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH das Sondervermögen nicht in die Insolvenzmasse eingeht, sondern eigenständig erhalten bleibt.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite). Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie
- im mittleren Szenario dargestellt entwickelt
- 10.000 EUR werden angelegt

Anlage: 10.000 EUR		
Szenarien	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 5 Jahren aussteigen
Kosten insgesamt	754 EUR	3.689 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten(*)	7,5 %	4,1 % pro Jahr

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 17,9 % vor Kosten und 13,8 % nach Kosten betragen.

Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen
Einstiegskosten	Aktuell 5,0 % Ausgabeaufschlag gemäß Prospekt (maximaler Ausgabeaufschlag gemäß der Besonderen Anlagebedingungen 5,0 %). Ggf. können noch zusätzliche Kosten anfallen, die uns nicht bekannt sind. Die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, oder Ihr persönlicher Finanzberater teilt Ihnen die tatsächlichen Einstiegskosten mit.	500 EUR
Ausstiegskosten	Aktuell 0,0 % Rücknahmearabschlag gemäß Prospekt (maximaler Rücknahmearabschlag gemäß der Besonderen Anlagebedingungen 0,0 %). Ggf. können noch zusätzliche Kosten anfallen, die uns nicht bekannt sind. Die Person, die Ihnen das Produkt verkauft hat, oder Ihr persönlicher Finanzberater teilt Ihnen die tatsächlichen Ausstiegskosten mit.	0 EUR
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	2,0 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres. Sollten keine tatsächlichen Kosten des letzten Jahres vorliegen, werden die Kosten bei einer Neuauflage auf der Basis des prognostizierten Fonds volumens im ersten Geschäftsjahr geschätzt und bei einer Übernahme anhand des zu übernehmenden Portfolios ermittelt.	199 EUR
Transaktionskosten	0,2 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	16 EUR
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren	0,4 % Performancegebühr p.a. 10 % (max. Höchstsatz: 5 % (vom Fondsvermögen)) der positiven Wertentwicklung mit High-Water-Mark (HWM). Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie gut sich Ihre Anlage entwickelt. Die vorstehende Schätzung der kumulierten Kosten enthält den Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Sollten für ein oder mehrere Jahre keine tatsächlichen Kosten vorliegen (z.B. bei Neuauflagen oder Übernahmen), werden diese Kosten basierend auf einer Benchmark ermittelt.	39 EUR

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 5 Jahr(e)

Die empfohlene Haltedauer beträgt 5 Jahre. Die Berechnung basiert auf historischen Daten. Somit stellt die empfohlene Haltedauer nur einen Richtwert dar. Es ist möglich, die Anlage vorzeitig aufzulösen. Die Anleger können von der Gesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Gesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen. Wir können die Rücknahme beschränken, wenn die Rückgabeverlangen der Anleger einen festgelegten Schwellenwert erreichen. Anteile können Sie über Ihr depotführendes Institut veräußern. Bitte beachten Sie, dass beim Verkauf gegebenenfalls ein Rücknahmearabschlag anfallen kann sowie Transaktionskosten bei Ihrer depotführenden Stelle in Rechnung gestellt werden können.

Weitergehende Informationen können Sie dem Abschnitt „Welche Kosten entstehen?“ entnehmen.

Wie kann ich mich beschweren?

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, Beschwerden über den Fonds oder über unser Verhalten oder der Person, die zu dem Produkt berät oder es verkauft online, per Post oder telefonisch an uns zu übermitteln.
Schreiben Sie an compliance@hansainvest.de, oder postalisch an HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Abteilung Compliance, Kapstadtring 8, 22297 Hamburg oder rufen Sie uns an unter +49 40 300 57 - 0
Nähere Informationen erhalten Sie unter <https://www.hansainvest.de/de/unternehmen/compliance/compliance-details/bearbeitung-von-beschwerden-bei-der-hansainvest>

Sonstige zweckdienliche Angaben

Informationen zur vergangenen Wertentwicklung sind aktuell noch nicht verfügbar, da noch keine ausreichende Datenhistorie vorliegt, um die Wertentwicklung der Vergangenheit in nützlicher Weise zu präsentieren; sobald diese verfügbar ist, erhalten Sie diese kostenlos in deutscher Sprache unter: <https://fondswelt.hansainvest.com/de/fondszusammenfassung/3889>. Eine Darstellung früherer monatlich ermittelter Performance-Szenarien erhalten Sie kostenlos in deutscher Sprache unter: <https://fondswelt.hansainvest.com/de/performanceszenarien>; Sobald diese verfügbar sind, können Sie unter „Archiv“ dem Basisinformationsblatt/den Basisinformationsblättern Informationen zu Quoten aus vorherigen Jahren/Zeiträumen entnehmen: <https://fondswelt.hansainvest.com/de/fonds/details/3889/downloads>.

Das Basisinformationsblatt ist in folgenden Sprachen erhältlich: Deutsch.

Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.

Bitte beachten Sie, dass in diesem Dokument aus regulatorischen Gründen unterschiedliche Regelungen für die Rundung von Geldbeträgen und Prozentwerten Anwendung finden. Es können Rundungsdifferenzen und Abweichungen zu anderen Unterlagen für dieses Produkt auftreten.